

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn
Marcel Langner

Nur per E-Mail:
[REDACTED]

Datum: 15. März 2022

Bearbeitet: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Zeichen: [REDACTED]

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 11. Juli 2021

Ihre E-Mail vom 29. Januar 2022, fragdenstaat.de (#224765)

Sehr geehrter Herr Langner,

zunächst bitten wir um Entschuldigung, dass wir uns in dieser Angelegenheit erst jetzt melden. Eine bereits erstellte und für den Versand am 15. Februar 2022 vorgesehene E-Mail haben wir aufgrund eines Büroversehens leider nicht übermittelt.

Per E-Mail vom 29. Januar 2022 informierten Sie uns über den zwischenzeitlichen Verlauf der Kommunikation zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ihnen. Nachdem die Behörde eine Anhörung der von Ihrem Antrag auf Informationszugang betroffenen Personen sowie eine Gebührenerhebung in Höhe von 50 Euro in Aussicht gestellt hatte, signalisierten Sie, die Kosten zwar tragen zu wollen, informierten das Ministerium aber gleichzeitig über Ihre Absicht, gegen einen Bescheid möglicherweise vorzugehen. Außerdem teilten Sie mit, dass Ihnen unter Umständen eine Teilauskunft zu den übrigen Informationen genügen würde. Da eine Rückmeldung des Ministeriums ausblieb, erkundigten Sie sich bei uns nach Vorschlägen für ein weiteres Vorgehen.

Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 2. November 2021 mitteilten, hatten wir uns am selben Tage mit einem Hinweis auf die einmonatige Regelbescheidungsfrist sowie mit einer Bitte um Unterrichtung über das weitere Vorgehen an das Ministerium gewandt. Von dort erhielten wir kurz darauf die Mitteilung, man wolle noch offene Fragen im Hause klären und bemühe sich um eine schnellstmögliche Beantwortung. Wie wir an der von Ihnen übersandten Kommunikation erkennen können, ist eine vorbereitende Bearbeitung Ihres Antrags seitens des Ministeriums zwar erfolgt, wir haben jedoch noch immer keine Stellungnahme erhalten.

Ihre Nachricht vom 29. Januar 2022 haben wir daher zum Anlass genommen, erneut an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bzw. die dortige Geschäftsstelle des Landeshochschulrates heranzutreten. In einem Schreiben vom 15. Februar 2022 haben wir die Behörde um eine Unterrichtung über ihr Vorgehen und – unter Berücksichtigung des Um-

stands, dass seit Antragstellung bereits mehr als ein halbes Jahr verstrichen ist – über den Stand der Bearbeitung des Antrags gebeten. Insbesondere interessierte uns, ob und weshalb das Ministerium die von Ihrem Antrag betroffenen Personen als Dritte oder als Amtsträger im Sinne des § 5 Absatz 3 AIG betrachtet, woraus sich aus seiner Sicht im letztgenannten Fall das Erfordernis einer Anhörung ergibt, und welche Gründe einer Teilauskunft entgegenstehen.

Da wir keine Antwort erhielten, ist der Leiter des Bereiches Recht in unserem Hause heute erneut schriftlich an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bzw. die dortige Geschäftsstelle des Landeshochschulrates herangetreten. Sobald von dort eine Stellungnahme eingeht, werden wir diese prüfen und Sie über das Ergebnis informieren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

